



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath

- Amtsblatt -

37. Jahrgang

Herzogenrath, den 13.01.2014

Nummer: 01

Amtliche Bekanntmachung Nr. 01/2014

Bekanntmachung

Bebauungsplan I/54 "Alsdorfer Straße"

**Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit
im Rahmen einer Bürgerversammlung**

In seiner Sitzung am 17.12.2013 hat der Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, die Öffentlichkeit am o.g. Bauleitplanverfahren zu beteiligen. Es wird daher zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der Planung durch die Verwaltung dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Herzogenrath, zwischen Geilenkirchener und Alsdorfer Straße westlich des Rathauses. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist, neben der Sicherung der vorhandenen Bebauung, die Beibehaltung der Grünzonen an der Alsdorfer Straße sowie die Festsetzung einer Bebauung auf dem ehemaligen Gelände der Villa Debetz.

Die Bürgerversammlung findet am Mittwoch, den 22.01.2014, um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Bürgerversammlung anstehenden Planung ab dem 15.01.2014 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Bürgerversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen, die erläuterten Planentwürfe innerhalb von einer Woche nach dieser Bürgerversammlung vom 23.01.2014 bis einschließlich zum 31.01.2014 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 324, einzusehen und zur Planung Anregungen vorzubringen oder zur Niederschrift vorzutragen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags

mittwochs

donnerstags

freitags

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Herzogenrath, den 08.01.2014

gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

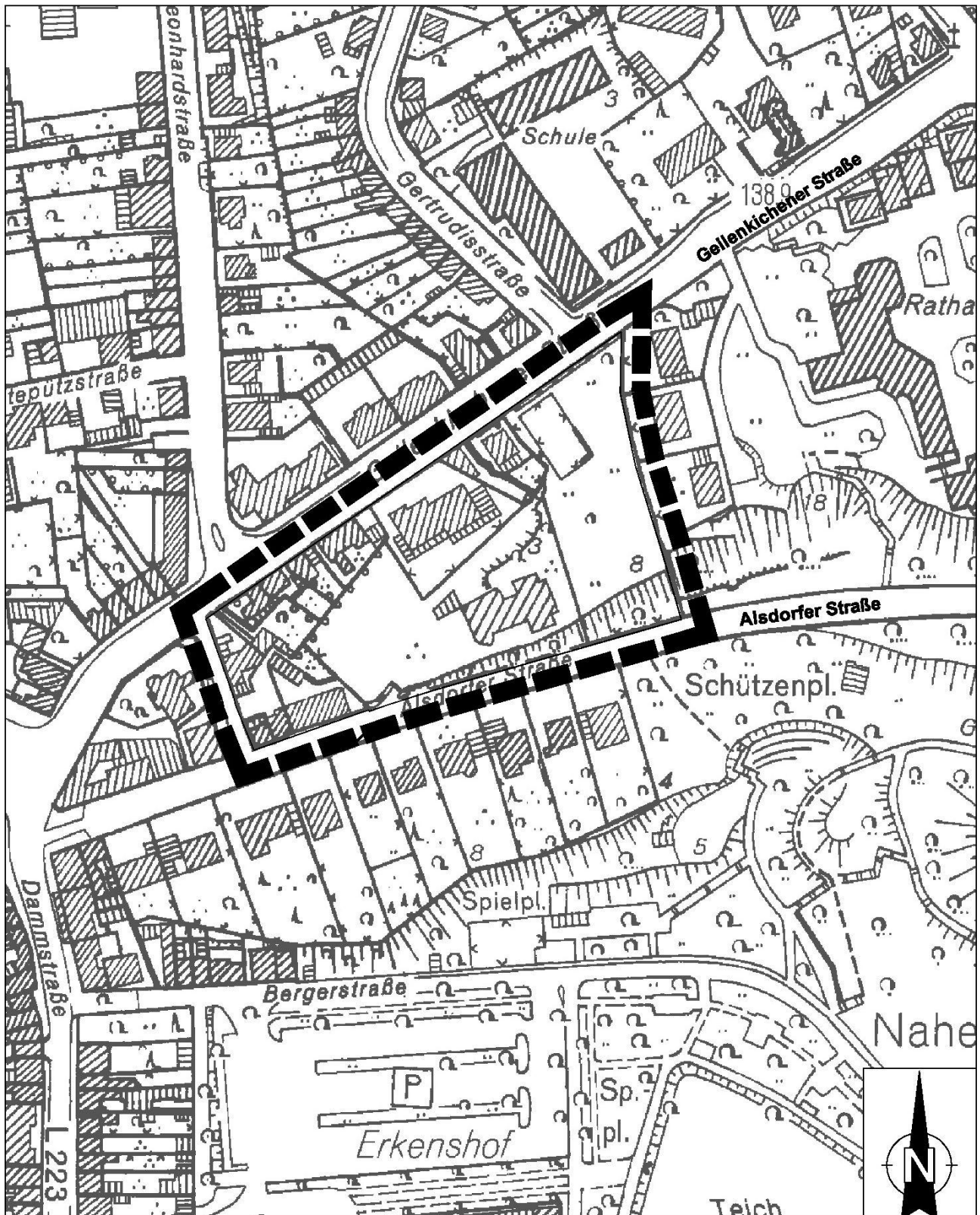
Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan I/54 "Alsdorfer Straße"

Räumlicher Geltungsbereich

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Maßstab 1:2.000



Amtliche Bekanntmachung Nr. 02/2014**Bekanntmachung****2. Änderung des Bebauungsplanes I/16 "Debetz"****Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit
im Rahmen einer Bürgerversammlung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes I/16 "Debetz" beschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes I/16 wird gemäß § 13a BauGB, in der zur Zeit gültigen Fassung, im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

Der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes I/16 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Der Planbereich umfasst den im Stadtteil Straß liegenden Bereich an der Voccartstraße (L 232) zwischen der Kolberger Straße und der Zechenstraße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

In seiner Sitzung am 19.11.2013 hat der Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, eine Bürgerversammlung durchzuführen, in der die Ziele und Zwecke der Planung durch die Verwaltung dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Die Bürgerversammlung findet am Mittwoch, den 22.01.2014, um 19.00 Uhr im großen Sitzungsaal des Rathauses der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Bürgerversammlung anstehenden Planung ab dem 15.01.2014 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Bürgerversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen, die erläuterten Planentwürfe innerhalb von einer Woche nach dieser Bürgerversammlung vom 23.01.2014 bis einschließlich zum 31.01.2014 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 326, einzusehen und zur Planung Anregungen vorzubringen oder zur Niederschrift vorzutragen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Herzogenrath, den 08.01.2014
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan I/16 "Debetz"

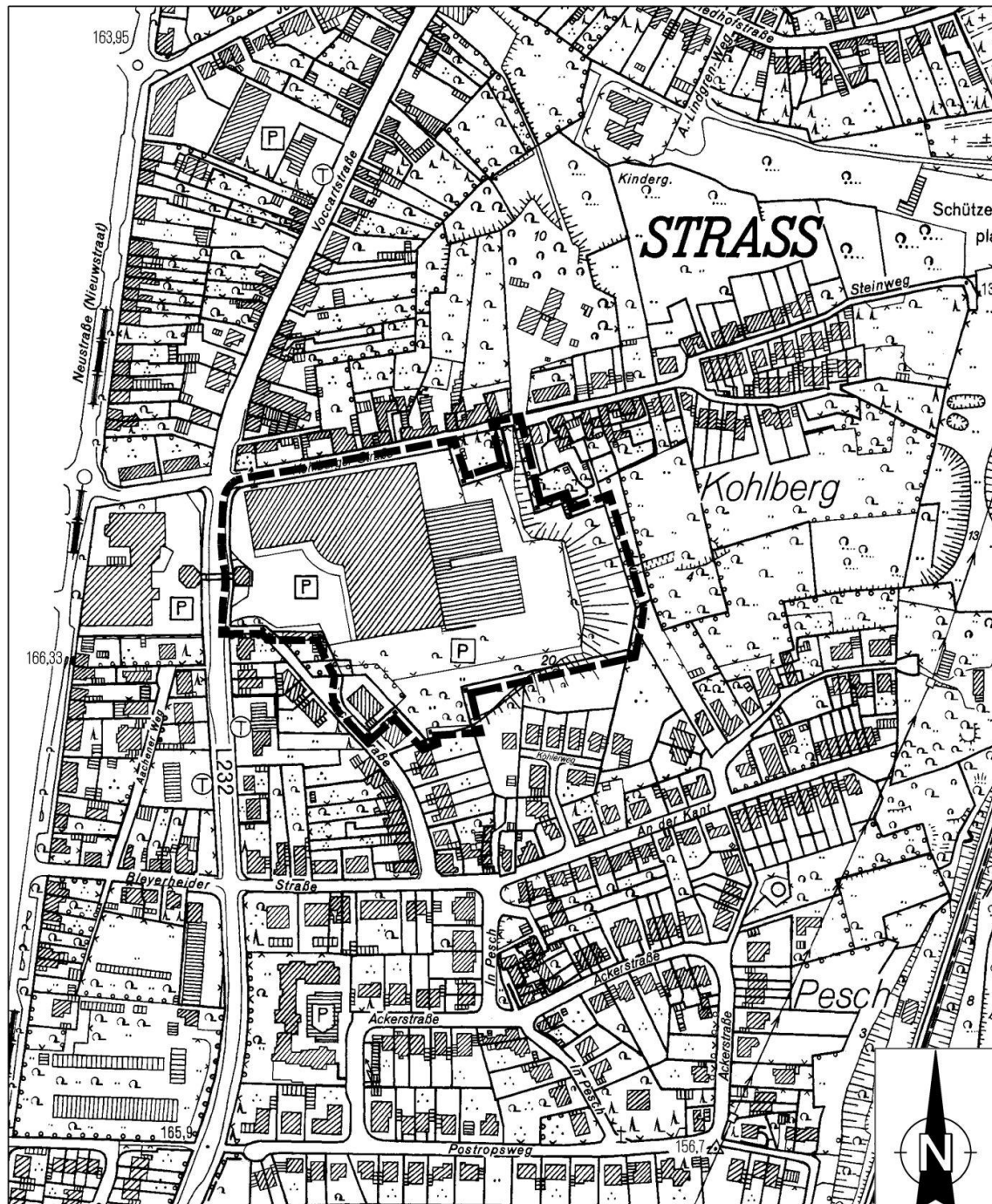
2. Änderung

Räumlicher Geltungsbereich



Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Maßstab: ohne



Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0.
Verantwortlich: für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich Personal und Organisation. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Personal und Organisation, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath